

Elektrogeräteversicherung für den Privatbereich



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

Privat-Elektrogeräte

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Elektrogeräteversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschäden) und Verluste durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub an den vereinbarten versicherten Sachen.

Die Versicherung folgender Sachen/Deckungen kann gewählt werden:

- ✓ stationäre Elektrogeräte und EDV-Geräte
- ✓ mobile Elektrogeräte und EDV-Geräte
- ✓ Haus- und Gartentechnik
- ✓ Heizungsanlage
- ✓ Schwimmbad- und Whirlpooltechnik
- ✓ Elektrische Solar- und Windkraftanlagen inkl. Versicherung möglicher Ausfallkosten
- ✓ Hörgeräte
- ✓ Laptops/Tablet PCs
- ✓ Verbundene Elektrogeräte im SmartHome

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- x Rein optische Beschädigungen („Schönheitsfehler“)
- x Daten und Software
- x Externe Datenträger
- x Betriebsmittel, Verbrauchsmaterialien
- x Werkzeuge
- x Verschleißteile
- x Schäden durch Überschwemmung, Hochwasser
- x Schäden durch Erdbeben
- x Schäden durch Lawinen- und Lawinenluftdruck
- x Schäden durch Vermurung
- x Gewährleistungsfälle
- x Ungeklärte Verluste
- x Verluste durch Unterschlagung oder Veruntreuung
- x Schäden aufgrund Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- x Schäden durch Vulkanausbruch
- x Schäden durch Kernenergie
- x Schäden durch Krieg oder innere Unruhen
- x Vermögensschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte, sofern beantragt.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Bei Mitversicherung von Ausfallkosten: Leistung beschränkt durch Haftungszeit und Höhe der Tagesentschädigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen, für die das Transportrisiko mitversichert ist, gilt die Versicherung weltweit bei Transport.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass die versicherten Sachen in einem einwandfreien Zustand gehalten, gewartet und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Der Schadenszustand darf nicht ohne Zustimmung verändert werden, beschädigte Sachen sind aufzubewahren.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.